



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis September 2015

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg August 2015 (79/BA)
- Monatserfolg September 2015 (83/BA)
- Bericht gemäß § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner – September 2015 (84/BA)

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die Konjunktur entwickelt sich 2015 bisher nur sehr verhalten, zuletzt jedoch ein wenig positiver. In seiner September-Prognose geht das WIFO für 2015 von einem realen BIP-Wachstum von 0,7 % aus und revidiert somit seine Vorhersage gegenüber dem Stabilitätsprogramm (0,5 %) leicht nach oben. Das nominelle BIP-Wachstum für 2015 wurde um 0,5 %-Punkte auf 2,4 % nach oben revidiert. Zusätzlich zur Revision des realen BIP-Wachstums wirkt sich dabei die zuletzt festgestellte Aufwärtsentwicklung der Exportpreise aus. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für 2015 wurde noch ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 % erwartet.

Das WIFO sieht den Beschäftigungsanstieg im Jahr 2015 in seiner aktuellen Prognose mit 0,9 % deutlich höher als noch im März (0,5 %). Ausschlaggebend für die Aufwärtsrevision ist unter anderem der außergewöhnlich starke Beschäftigungszuwachs im August des laufenden Jahres (+1,4 % im Vorjahresvergleich), der jedoch teilweise auf einen Stichtagseffekt (Ferialarbeitsplätze) zurückgehen dürfte. Trotz des anhaltenden Beschäftigungsanstiegs, der nach wie vor in erster Linie in Form von Teilzeitarbeit stattfindet, bleibt die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Die anhaltend kräftige Ausweitung des Arbeitskräfteangebots hat gleichzeitig eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die WIFO-Prognose der Arbeitslosenquote in den Jahren 2015 und 2016 nach nationaler Definition verschlechtert sich gegenüber dem Stabilitätsprogramm und liegt nun bei 9,2 % und 9,7 % (März-Prognose: 9,1 % und 9,4 %).



Vorschau für das Gesamtjahr 2015

Die bisherige Budgetentwicklung verläuft günstiger als noch im Frühjahr erwartet. Das Bundesministerium für Finanzen rechnet für 2015 mit einem Maastricht-Defizit des Gesamtstaates von 1,9 % des BIP und des Bundes von 2,0 % des BIP. Im Frühjahr war das BMF aufgrund der ungünstigeren Konjunktorentwicklung für 2015 noch von einem höheren gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit von 2,2 % des BIP (Bund: 2,3 % des BIP) ausgegangen, bei der Budgeterstellung im März 2014 wurde ein Wert von 1,4 % des BIP (Bund: 1,5 % des BIP) angenommen. Das strukturelle gesamtstaatliche Defizit 2015 wird laut Budgetcontrolling-Bericht rd. 0,5 % des BIP betragen und soll damit dem budgetierten Wert entsprechen.

Bei den **Einzahlungen** geht das BMF davon aus, dass sich die öffentlichen Abgaben zwar besser als erwartet entwickeln, jedoch im Gesamtjahr hinter dem Voranschlag zurückbleiben werden. Auch in der Untergliederung (UG) 25-Familien und Jugend bleiben die Einzahlungen geringfügig hinter dem Voranschlag zurück. Die Versteigerungserlöse von Emissionszertifikaten der UG 43-Umwelt sollen um 160 Mio. EUR geringer als budgetiert ausfallen, auch die Rückflüsse aus Haftungsinanspruchnahmen und die Dividenden/Gewinnabfuhr in der UG 45-Bundesvermögen bleiben hinter den Budgetwerten zurück. Mit Mehreinzahlungen wird hingegen insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung aufgrund von Abrechnungen mit den Pensionsversicherungsträgern aus dem Jahr 2014 (+246 Mio. EUR) und in der UG 51-Kassenverwaltung aus Rückflüssen der EU aus dem Jahr 2014 (+400 Mio. EUR) gerechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt jene Untergliederungen, in denen bei den Einzahlungen größere Abweichungen vom Bundesvoranschlag erwartet werden. Die Abweichungen wurden nur in Einzelfällen quantifiziert.



Budgetcontrolling September 2015 – abweichende Einzahlungen

UG	Bezeichnung	Erläuterung	BVA 2015	Abweichung lt. Budgetcontrolling
Mindereinzahlungen			<i>in Mio. EUR</i>	
16	Öffentliche Abgaben	Geringere Abgabenerfolge werden erwartet da bereits der Erfolg 2014 bei den Brutto-Gesamteinnahmen rd. 880 Mio. EUR unter dem BVA 2014 lag.	49.196,8	
25	Familien und Jugend	geringere Dienstgeberbeiträge und Steueranteile, geringere Schuldentilgung des Reservefonds	7.393,8	
40	Wirtschaft	niedrigere Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen	312,3	
43	Umwelt	Geringere Versteigerungserlöse für Emissionszertifikate	549,7	160,0
45	Bundesvermögen	Geringere Rückflüsse aus Haftungsansprüchen, geringere Dividenden/Gewinnabfuhr, jedoch höhere Liegenschaftsverkäufe	1.112,5	
Mehreinzahlungen				
13	Justiz	Insbesondere durch gestiegene Grundbucheinnahmen der Gerichte	980,0	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	Durch Verwertung von Geräten, Mietzinsvorauszahlung für Liegenschaft Hochfilzen, Einnahmen des Facility Managements, angehobene Verpflegungsgebühren, vereinnahmte Vertragsstrafen sowie Kostenersatz für Auslandseinsätze	31,0	
20	Arbeit	insbesondere höhere Zuflüsse aus Arbeitsmarktrücklage und Auflösungsabgabe	6.282,2	
22	Pensionsversicherung	aufgrund der Abrechnungen mit Pensionsversicherungsträgern aus 2014	37,9	246,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	aus Mautzuschlag für Querfinanzierung Brenner Basistunnel, höhere ASFINAG Dividende (55 Mio. EUR)	277,1	
46	Finanzmarktstabilität	nicht geplante Verkäufe von SEE-Netzwerk des HAAG und Kommunalkredit AG (200 Mio. EUR), Dividendenzahlungen für Partizipationskapital, Haftungsentgelte betreffend HETA werden jedoch geringer ausfallen.	112,1	
51	Kassenverwaltung	Höhere Rückflüsse aus EU (2014 einbehalten)	1.427,2	400,0

Quelle: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2015, eigene Darstellung

Auszahlungsseitig wird der geplante Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern in der UG 46-Finanzmarktstabilität zu höheren Auszahlungen von 1,23 Mrd. EUR führen. Im konjunkturreaktiven Arbeitsmarktbereich werden hohe Mehrauszahlungen erwartet, auch ist mit einer Überschreitung der budgetierten Auszahlungen für die Bewältigung der Flüchtlingskrise zu rechnen. In der UG 30-Bildung und Frauen wird ein Mehrbedarf von 300 Mio. EUR erwartet. Darüber hinaus werden laut Budgetcontrolling-Bericht in den UGs 14-Militärische Angelegenheiten und Sport, 25-Familien und Jugend, 41-Verkehr, Innovation und Technologie und 43-Umwelt mehr Budgetmittel benötigt. Zu deutlichen Minderauszahlungen soll es hingegen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, in der UG 22-Pensionsversicherung, der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte und in der UG 45-Bundesvermögen kommen.



In einer Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2015 und des Bundesfinanzrahmengesetzes 2015 – 2018 sind zusätzliche Ermächtigungen, bestehende Mittelverwendungen zu überschreiten bzw. eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen des Bundesfinanzrahmens iHv insgesamt 688,8 Mio. EUR vorgesehen. Damit sollen Mehrauszahlungen insbesondere in folgenden Bereichen bedeckt werden:

- UG 30-Bildung und Frauen: bis zu 350 Mio. EUR für Lehrpersonal für den Ausbau der Neuen Mittelschule und der schulischen Tagesbetreuung
- UG 11-Inneres: bis zu 302,8 Mio. EUR, insbesondere für die Aufwendungen für die Grundversorgung von AsylwerberInnen, 1. Jahrestanche der Sicherheitsoffensive (72 Mio. EUR)
- UG 12-Äußeres: bis zu 21 Mio. EUR für die Aufstockung internationaler Beiträge, Deutschkurse, Sprachförderung
- UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport: bis zu 11,8 Mio. EUR für die
- Durchführung von Grenzkontrollen und den Assistenzeinsatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt jene Untergliederungen, in denen bei den Auszahlungen größere Abweichungen vom Bundesvoranschlag erwartet werden. Die Abweichungen wurden nur in Einzelfällen quantifiziert. Darüber hinaus werden die in der BFG-Novelle vorgesehenen Ermächtigungen für Mehrauszahlungen dargestellt.



Budgetcontrolling September 2015 – abweichende Auszahlungen, BFG-Ermächtigungen

UG	Bezeichnung	Erläuterung	BVA 2015	Abweichung lt. Budgetcontrolling	BFG 2015 Ermächtigung
Mehrbedarf			in Mio. EUR		
46	Finanzmarktstabilität	Mehrauszahlungen für Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern betreffend Hypo Alpe-Adria bzw. HETA.	431,0	1.230,0	
30	Bildung und Frauen	Mehrauszahlungen für Transfers an LandeslehrerInnen und Bundeslehrpersonal aufgrund Ausbau NMS und dem Ausbau der schulische Tagesbetreuung sowie durch Erhöhung der Schülerzahlen im Zusammenhang mit Flüchtlingsbewegungen. Minderauszahlungen im Bereich der Dienstgeberbeiträge die jedoch nicht zur Deckung der Mehrauszahlungen für andere Bereiche herangezogen werden können.	7.992,7	300,0	350,00
20	Arbeit	Höherer Bedarf für Arbeitslosengeld. Ein weiterer Mehrbedarf entstehen durch zusätzliche Förderungsprojekte die durch Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage finanziert werden.	7.147,2		
11	Inneres	Stärkerer Anstieg der Anzahl an AsylwerberInnen und der damit zusammenhängenden Grundversorgungs- und Betreuungskosten, Mehrbedarf bei Mieten, im IT-Bereich und beim Dienstbetrieb der Sicherheits- und Kriminalpolizei sowie auf Grund der Sicherheitsoffensive	2.529,9		302,75
12	Außeres	Erläuterung zur BFG 2015 Novelle ¹⁾ : Zahlungen von internationalen Beiträgen, Zahlungen im Zusammenhang mit zusätzlichen Deutschkursen als Integrationsleistung, Zahlungen an Bundesländer im Zusammenhang mit der Sprachförderung.	409,1		21,00
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	Mehrbedarf für Beschaffungen und militärischem Betrieb sowie Assistenzeinsatz und Unterstützungsleistungen für das BMI im Zuge der Flüchtlingssituation. Der Mehrbedarf wird vorwiegend durch Mehreinzahlungen und Liegenschaftserlöse sowie Rücklagenentnahmen abgedeckt.	1.981,7		11,80
21	Soziales und Konsumentenschutz	Erläuterung zur BFG 2015 Novelle ¹⁾ : Fördermaßnahmen des Vereines für Konsumenteninformation	3.000,2		2,00
25	Familien und Jugend	Rückzahlungen an die Gemeinde Wien infolge eines Urteils des Bundesfinanzgerichtes iZm dem Bezug von Familienbeihilfe.	7.023,5		
41	Verkehr, Innovation und Technologie	Mehrbedarf für ÖBB-Infrastruktur iZm der Querfinanzierung des Brenner Basistunnels und Zuschüsse für Straßenbaukosten Burgenland und Wien	3.349,4		
43	Umwelt	Vertragliche Verpflichtungen aufgrund Förderzusagen aus vergangenen Jahren	643,0		
01	Präsidentschaftskanzlei	Erläuterung zur BFG 2015 Novelle ¹⁾ : Reisekosten des Herrn Bundespräsidenten.	8,2		0,25
32	Kunst und Kultur	Erläuterung zur BFG 2015 Novelle ¹⁾ : Deckung des Abganges 2015 des Salzburger Festspielfonds	441,7		1,00
Mehrbedarf durch Mehreinzahlungen gedeckt					
13	Justiz	Mehrauszahlungen für Personal (Nachbesetzung von offenen Planstellen und tw Besetzung der 100 Justizwache-Planstellen), Sachverständigengebühren bei den Gerichten, Straf- und Maßnahmenvollzug sowie Sachwalter- und Patientenanzwaltschaft, Mehreinzahlungen insbesondere aufgrund höherer Grundbuchseinnahmen	1.309,1		
Minderauszahlungen					
22	Pensionsversicherung	Niedrigere Pensionsaufwendungen der PV-Träger gegenüber den veranschlagten Werten. Höhere Versicherungsbeiträge durch Teilversicherte	10.680,0		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Weniger Mittel für Ruhe und Versorgungsgenüsse als budgetiert	9.288,4		
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	Im Globalbudget "Landwirtschaft und ländlicher Raum"	2.144,8	65,0	
44	Finanzausgleich	Geringere Anforderungen für Beseitigung von Schäden aus dem Katastrophenfonds.	988,7		
45	Bundesvermögen	Geringere Inanspruchnahme von Haftungen iRd Ausfuhrförderungsverfahrens.	1.023,3	300,0	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	Deutlich geringere Zinszahlungen und höhere Emissionsagien gegenüber dem Bundesfinanzrahmengesetz.	6.557,5		
Summe Allgemeine Gebarung			74.719,2		688,80

*) ... im Budgetcontrolling-Bericht keine Erläuterungen zu dieser UG

Quelle: BMF Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis September 2015, eigene Darstellung



Insgesamt ergibt das Budgetcontrolling des BMF, dass der Nettofinanzierungsbedarf 2015 geringfügig ungünstiger ausfallen könnte als veranschlagt. Dabei geht das BMF davon aus, dass die Einzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben im heurigen Jahr hinter dem Voranschlag 2015 zurückbleiben werden. Aufgrund der bisherigen, guten Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben und den geplanten, geringeren Beiträgen zur Europäischen Union ist dies aus Sicht des Budgetdienstes eine vorsichtige Einschätzung. Eine Erreichung der veranschlagten Einzahlungen erscheint durchaus plausibel. Positiv auswirken dürften sich neben geringeren Zinszahlungen insbesondere die Minderauszahlungen beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung.

Generell sind laut Budgetcontrolling-Bericht die unterjährigen Controlling-Meldungen eher vorsichtig, der Budgetvollzug ist häufig deutlich besser als unterjährig erwartet wurde. Um jedoch einen restriktiven **Budgetvollzug 2015** sicherzustellen, soll die Entnahmemöglichkeit der hohen Rücklagenbestände der Ressorts im laufenden Budgetvollzug durch das BMF weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich sein. Über die Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug informiert der Bericht zu den Mittelverwendungsüberschreitungen, der Bericht zum 3. Quartal 2015 liegt noch nicht vor.

Der aktuelle Budget-Controlling Bericht enthält umfangreiche inhaltliche Erläuterungen. In der Vorschau des Budgetcontrolling-Berichts sollten die erwarteten wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag möglichst auch beziffert werden (allenfalls mit Bandbreiten), um eine quantitative Einschätzung zu ermöglichen.

Aggregierte Entwicklung des Bundeshaushaltes bis September 2015

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis September 2015

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Sep 2015	Jän-Sep 2014	Jän-Sep 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2014	BVA 2015	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.656,2	51.187,3	51.267,6	80,3	0,2	71.463,5	71.525,4	61,9	0,1
Auszahlungen	6.355,2	55.199,5	54.416,8	-782,7	-1,4	74.652,5	74.719,2	66,7	0,1
Nettofinanzierungsbedarf	-698,9	-4.012,2	-3.149,2	863,0	21,5	-3.189,1	-3.193,8	-4,8	-0,1

Quelle: BMF, Monatserfolg September 2015

Die **Einzahlungen** von Jänner bis September 2015 betragen rd. 51,3 Mrd. EUR und sind damit um 0,2 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg gegenüber dem Erfolg 2014 um 0,1 % budgetiert. Der Anstieg der Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Abgabenerfolge zurückzuführen. Insgesamt war der Anstieg bislang jedoch gering, weil das Jahr 2014 noch von hohen Rückzahlungen von Partizipationskapital (insgesamt 2,1 Mrd. EUR) geprägt war.



Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Vergleich Jän-Sep 2015 mit Jän-Sep 2014		Vergleich BVA 2015 mit Erfolg 2014	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	1.869,0	5,6	1.723,6	3,6
51	Kassenverwaltung	220,5	21,8	306,9	27,4
20	Arbeit	147,5	3,4	114,8	1,9
25	Familien und Jugend	121,7	2,5	290,1	4,1
43	Umwelt	102,1	82,6	243,5	79,5
45	Bundesvermögen	-136,8	-15,4	105,1	10,4
46	Finanzmarktstabilität	-2.358,7	-96,4	-2.361,4	-95,5
Summe ausgewählte Untergliederungen		-34,5	-0,1	422,7	0,6
<i>übrige Untergliederungen</i>		114,8	2,9	-360,8	-6,2
Summe alle Untergliederungen		80,3	0,2	61,9	0,1

Quelle: Monatserfolge BMF, eigene Darstellung (Mindereinzahlungen rot, Mehreinzahlungen grün)

Die **Auszahlungen** sind bis Ende September 2015 im Vorjahresvergleich um rd. 783 Mio. EUR bzw. 1,4 % zurückgegangen. Im BVA 2015 wurde für das Gesamtjahr mit einem Anstieg der Auszahlungen um 0,1 % gegenüber dem Erfolg 2014 gerechnet.

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Vergleich Jän-Sep 2015 mit Jän-Sep 2014		Vergleich BVA 2015 mit Erfolg 2014	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
20	Arbeit	549,8	10,6	-276,6	-3,7
25	Familien und Jugend	255,0	5,5	189,5	2,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	153,7	7,0	184,3	5,8
22	Pensionsversicherung	120,2	1,4	277,2	2,7
11	Inneres	114,8	6,0	-70,4	-2,7
45	Bundesvermögen	-498,7	-59,7	-40,2	-3,8
46	Finanzmarktstabilität	-548,7	-72,7	-334,5	-43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-1.076,3	-18,2	-145,4	-2,2
Summe ausgewählte Untergliederungen		-930,3	-3,1	-216,1	-0,6
<i>übrige Untergliederungen</i>		147,5	0,6	282,8	0,8
Summe alle Untergliederungen		-782,7	-1,4	66,7	0,1

Quelle: Monatserfolge BMF, eigene Darstellung (Mehrauszahlungen rot, Minderauszahlungen grün)

Höhere Auszahlungen erfolgten bislang insbesondere für die Arbeitslosenversicherung (UG 20-Arbeit: +550 Mio. EUR), für Familienleistungen (UG 25-Familien und Jugend: +255 Mio. EUR) und für Transfers an die ÖBB, Bundesstraßen und den Klima- und Energiefonds (UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie: +154 Mio. EUR). Zu deutlichen Minderauszahlungen kommt es in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mrd. EUR verringerten. Darüber hinaus lässt sich der Rückgang der Auszahlungen im Vergleich zum September des Vorjahres insbesondere auf die im letzten Jahr höheren Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität (750 Mio. EUR Kapitalerhöhung für ehemalige Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (Hypo)) und in der UG 45-Bundesvermögen (445 Mio. EUR für die letzte Rate ESM) zurückführen.



Wesentliche Abweichungen

Im Folgenden werden auszugsweise jene Untergliederungen näher erläutert, die im Finanzierungshaushalt hohe absolute und/oder prozentuelle Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres aufweisen.

UG 16-Öffentliche Abgaben

Die öffentlichen Bruttoabgaben sind zwischen Jänner und September 2015 um 4,5 % bzw. rd. 2,6 Mrd. EUR gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres angestiegen und beliefen sich per Ende September 2015 auf 58,9 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,2 % veranschlagt. Das BMF prognostizierte noch im Frühjahr im Strategiebericht zum BFRG 2016 – 2019, dass die öffentlichen Bruttoabgaben im Jahr 2015 aufgrund der schlechten Konjunkturlage um 1,5 Mrd. EUR hinter dem Budgetwert zurückbleiben und mit 2,3 % deutlich geringer ansteigen werden. Die seitdem etwas bessere Konjunktorentwicklung und die bisherige gute Entwicklung des Abgabenerfolgs (u.a. aufgrund von Vorzieheffekten) dürften nun dazu führen, dass die veranschlagten Abgaben annähernd erreicht werden können.

Die Entwicklung der **Einkommens- und Vermögenssteuern (BVA 2015: 41,9 Mrd. EUR)** lag im bisherigen Jahresverlauf mit einem Gesamtaufkommen von rd. 29,3 Mrd. EUR und einer Steigerung um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr trotz der schwachen konjunkturellen Lage deutlich über dem budgetierten Anstieg um 4,8 %. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die höher als erwarteten Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer und aus den Kapitalertragsteuern zurückzuführen. Besonderheiten weisen folgende Abgabenarten aus:

- **Lohnsteuer (budgetierter Jahreswert 27,3 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 33,4 %):** Bis Ende September lagen die Einzahlungen um rd. 666 Mio. EUR bzw. 3,5 % über jenen des Vorjahreszeitraum (budgetierter Jahresanstieg 5,2 %). Der Rückgang der Dynamik gegenüber den Vormonaten ist laut BMF in erster Linie auf einen Verbuchungsfehler seitens eines Arbeitgebers zurückzuführen, der die fällige Lohnsteuerabfuhr nicht korrekt bezeichnet hat, weshalb dieser Betrag nun bei der Position „Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze“ aufscheint. Dies erklärt auch den starken Anstieg der Einzahlungen bei dieser Position. Eine Korrektur dürfte mit dem Monatserfolg Oktober erfolgen. Auch unter Berücksichtigung dieser Korrektur entwickelt sich die Lohnsteuer etwas schwächer als budgetiert. Da die



Beschäftigungsentwicklung und die Entwicklung der Lohnsumme etwas schwächer ist, als bei der Budgeterstellung angenommen wurde, dürfte der budgetierte Wert am Ende des Jahres nicht erreicht werden.

- **Veranlagte Einkommensteuer (budgetierter Jahreswert 3,5 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 4,3 %):** Per Ende September betragen die Einzahlungen aus der veranlagten Einkommensteuer rd. 2,1 Mrd. EUR, was einem Anstieg um 9,2 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres entspricht. Veranschlagt wurde ein Anstieg um 3,4 %. Allerdings kann bei der veranlagten Einkommensteuer wie bei der Körperschaftsteuer mit dem Monatserfolg September noch kaum auf das Gesamtjahr geschlossen werden. Der Grund liegt einerseits in den um den September-Ultimo einlangenden Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung (im Fall einer zu erwartenden Nachforderung). Durch den Fälligkeitstermin Ende September kann es hier zu Überläufen in den Oktober kommen. Außerdem wird für das Jahresergebnis noch die im November eingehende letzte Vorauszahlung ausschlaggebend sein.
- **Kapitalertragsteuer (budgetierter Jahreswert 2,7 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 3,3 %):** Die Einzahlungen betragen per Ende September rd. 2,2 Mrd. EUR und liegen somit um rd. 495 Mio. EUR bzw. 28,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. Dieser starke Anstieg dürfte in erster Linie auf Vorzieheffekte aufgrund der angekündigten Erhöhung der Kapitalertragsteuer zurückzuführen sein. Insbesondere im Monatserfolg März kam es zu einem sprunghaften Anstieg der Einzahlungen bedingt durch vorzeitige Ausschüttungen. Der veranschlagte Wert dürfte aufgrund dieser Vorzieheffekte überschritten werden.
- **Körperschaftsteuer (budgetierter Jahreswert 6,6 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 8,1 %):** Die Einzahlungen liegen bis Ende September um rd. 339 Mio. EUR bzw. 9,1 % über jenen des Vorjahres (budgetierter Anstieg +11,7 %). Der starke Anstieg dürfte unter anderem auf im Zuge des Abgabenänderungsgesetz 2014 beschlossene Maßnahmen zurückzuführen sein, die 2015 budgetwirksam wurden. Dies betrifft etwa Einschränkungen bei der Gruppenbesteuerung (laut WFA +50 Mio. EUR für 2015), Änderungen bei der Abzinsung langfristiger Rückstellungen (+90 Mio. EUR) und Einschränkungen beim Abzug von Zinsen und Lizenzzahlungen (+100 Mio. EUR). Wie bei der veranlagten Einkommensteuer sind jedoch noch die Monate Oktober und November abzuwarten, um den Jahreserfolg einschätzen zu können.



Die Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern (BVA 2015: 39,2 Mrd. EUR)** haben sich gegenüber den Vormonaten etwas erholt und betragen in den Monaten Jänner bis September 28,8 Mrd. EUR (+2,5 % gegenüber dem Vorjahr). Allerdings liegen sie aufgrund der weiterhin schwachen Konjunkturentwicklung noch immer deutlich hinter dem budgetierten Anstieg von 3,4 % zurück. Besonderheiten weisen folgende Abgabenarten aus:

- **Umsatzsteuer (budgetierter Jahreswert 26,3 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 32,2 %):** Die geringe private Konsumnachfrage und die niedrigen Inflationsraten machen sich etwa bei den Einzahlungen aus der **Umsatzsteuer** bemerkbar, die bis Ende September rd. 19,5 Mrd. EUR betragen. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % (budgetierter Anstieg 3,3 %). Aufgrund der anhaltend schwachen Entwicklung des privaten Konsums ist eine Unterschreitung des BVA zu erwarten.
- **Mineralölsteuer (budgetierter Jahreswert 4,2 Mrd. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 5,1 %):** Per Ende September betragen die Einzahlungen rd. 3,0 Mrd. EUR (+1,5 % gegenüber dem Vorjahr). Veranschlagt wurde ein Anstieg um 1,6 %. Die Einzahlungen liegen somit weitgehend im Plan. Eine abschließende Einschätzung ist jedoch noch nicht möglich, da es bei den Verbrauchsteuern häufig starke Schwankungen im Monatsaufkommen gibt, insbesondere bedingt durch den späten Fälligkeitstermin, durch den es immer wieder zu Verschiebungen über den Ultimo hinaus kommt.
- **Energieabgaben (budgetierter Jahreswert 900 Mio. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 1,1 %):** Die Einzahlungen betragen per Ende September 715 Mio. EUR und liegen um 14,6 % über jenen des Vorjahres (budgetierter Anstieg: 5,9 %). Aus jetziger Sicht dürfte es zu einer Überschreitung des veranschlagten Wertes kommen.
- **Normverbrauchsabgabe (budgetierter Jahreswert 560 Mio. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 0,7 %):** Die Entwicklung der Einzahlungen liegt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Per Ende September beliefen sich die Einzahlungen auf rd. 307 Mio. EUR und liegen somit um rd. 38 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr wurden um rd. 123 Mio. EUR höhere Einzahlungen als im Vorjahr erwartet. Der Erfolg 2015 dürfte daher deutlich unter dem veranschlagten Wert zu liegen kommen.



- **Grunderwerbsteuer (budgetierter Jahreswert 880 Mio. EUR; Anteil an den Bruttoabgaben 1,1 %):** Per Ende September betragen die Einzahlungen 747 Mio. EUR (+15,0 % gegenüber dem Vorjahr). Budgetiert wurde ein Anstieg um 1,5 %. Die gute Entwicklung dürfte in erster Linie auf Vorzieheffekte aufgrund der im Zuge der Steuerreform beschlossene Umstellung bei der Grunderwerbsteuer zurückzuführen sein, die 2016 wirksam wird. Eine Überschreitung des veranschlagten Wertes per Jahresende ist wahrscheinlich.

Die **öffentlichen Nettoabgaben (BVA 2015: 49,2 Mrd. EUR)** betragen im Zeitraum Jänner bis September 2015 rd. 35,4 Mrd. EUR und liegen damit um rd. 1,9 Mrd. EUR bzw. 5,6 % über dem Vorjahreswert. Diese gegenüber dem budgetierten Anstieg von 3,6 % deutlich bessere Entwicklung geht insbesondere auf die gute Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie auf außertourliche Rückzahlungen von **EU-Beiträgen im 1. Quartal 2015** zurück, die 2014 aus der Neuberechnung der EU-Beiträge entstanden sind und in der Maastricht-Rechnung bereits 2014 berücksichtigt wurden. Für das Gesamtjahr erwartet das BMF derzeit Beitragszahlungen zur Europäischen Union iHv 2,7 Mrd. EUR, veranschlagt wurden Zahlungen iHv 3,0 Mrd. EUR. Dennoch geht das BMF im aktuell vorliegenden Budgetcontrolling-Bericht davon aus, dass die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben im heurigen Jahr hinter dem Voranschlag 2015 zurückbleiben werden. Aufgrund der bisherigen, guten Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben und den geplanten, geringeren Beiträgen zur Europäischen Union (niedrigere Ab-Überweisung) ist dies aus Sicht des Budgetdienstes eine vorsichtige Einschätzung. Eine Erreichung der veranschlagten Einzahlungen erscheint durchaus plausibel.

UG 20-Arbeit

Die **Auszahlungen** in der UG 20-Arbeit betragen bis Ende September rd. 5,7 Mrd. EUR und stiegen damit gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr um rd. 550 Mio. EUR bzw. 10,6 % an. Dies ist in erster Linie auf den Anstieg bei den Leistungen gem. Arbeitslosenversicherungsgesetz zurückzuführen, die laut Budgetcontrolling-Bericht um 608,5 Mio. EUR höher sind als im Vorjahr. Rückläufig sind hingegen die Auszahlungen für die Arbeitsmarktförderung (-68,4 Mio. EUR). Diese ist in erster Linie auf die geänderte Zuordnung von Arbeitsmarktfördermitteln von den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik hin zu den Mitteln für aktivierende Maßnahmen (etwa Beschäftigungsinitiative 50+) zurückzuführen. Die veranschlagten Auszahlungen werden in der UG 20 deutlich überschritten werden.



Die **Einzahlungen** liegen per Ende September um rd. 148 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher als im Vorjahr und betragen rd. 4,5 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 1,9 % veranschlagt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist überwiegend auf höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge zurückzuführen (+183,5 Mio. EUR). Hingegen entfällt die Überweisung der Pensionsversicherungsanstalt gem. § 16 AMPFG, da aufgrund der niedrigen Zahl von Beziehern von Umschulungsgeld, jene Mittel ausreichend sind, die bereits 2014 (20 Mio. EUR) von der PV überwiesen wurden. Außerdem wurden bisher weniger Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS entnommen als im Vorjahr (-16 Mio. EUR), die zu einer Einzahlung in die UG 20-Arbeit führt und deren Mittel für Arbeitsmarktförderprojekte eingesetzt werden. Für das Gesamtjahr wird eine Überschreitung der veranschlagten Einzahlungen erwartet, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Zuflüsse aus der Arbeitsmarktrücklage sowie aus der Auflösungsabgabe, die jeweils nicht budgetiert werden.

Die aktuelle Arbeitsmarktdaten deuten auf keine Entspannung der Arbeitsmarktlage hin. WIFO und IHS erwarten in ihrer jüngsten Prognose für 2015 einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 9,2 % (2014: 8,4 %). Trotz des Beschäftigungswachstums wird die Arbeitslosigkeit durch die starke Ausweitung des Arbeitskräfteangebots weiterhin zunehmen. Die aktuellsten Arbeitsmarktdaten des AMS vom September 2015 weisen einen Stand von 322.212 vorgemerkten Arbeitslosen aus (+10,3 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres). Besonders stark vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind weiterhin ausländische Arbeitskräfte (+15,0 %), ältere Personen ab 50 Jahren (+15,7 %) und insbesondere Langzeitarbeitslose (>12 Monate, +202,3 %).

UG 22-Pensionsversicherung

Die **Auszahlungen** in der UG 22-Pensionsversicherung betragen von Jänner bis September 2015 rd. 8,4 Mrd. EUR und sind somit um 120 Mio. EUR bzw. 1,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Budgetiert wurde ein Anstieg gegenüber dem Erfolg 2014 um 2,7 % auf rd. 10,7 Mrd. EUR. Die veranschlagten Auszahlungen dürften deutlich unterschritten werden, laut Auskunft des BMASK voraussichtlich um etwa 250 Mio. EUR. Im Frühjahr wurde noch von einer deutlichen Überschreitung des BVA 2015 ausgegangen, in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des BMF (3145/AB) wurde dieser Mehrbedarf für 2015 mit 342 Mio. EUR beziffert. Die nunmehrige Entwicklung ist in erster Linie auf die bessere Konjunktorentwicklung und die damit einhergehende besser Beitragsentwicklung sowie auf einen geringer als erwarteten Pensionsaufwand (aufgrund von Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters) zurückzuführen.



Die **Einzahlungen** beliefen sich per Ende September auf rd. 29 Mio. EUR (+3,8 % gegenüber dem Vorjahr). Diese Zahlungen stammen aus dem Nachtschwerarbeits-Beitrag. Die im Budgetcontrolling-Bericht angekündigten Mehreinzahlungen iHv 246 Mio. EUR beziehen sich auf die Abrechnungen für das Jahr 2014 mit den Pensionsversicherungsträgern. Dieser Betrag dürfte erst im Dezember verbucht werden. Noch ist nicht geklärt, ob diese Zahlung als Einzahlung oder als Minderauszahlung verbucht werden wird. Sofern dieser Betrag als Minderauszahlung verbucht wird, werden die Auszahlungen sogar um rd. 500 Mio. EUR unterschritten werden.

UG 11-Inneres

Die Auszahlungen in der UG 11-Inneres sind bis September 2015 um 6 % (114,8 Mio. EUR) höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Vergleich zum Erfolg 2014 iHv 2,6 Mrd. EUR sollen laut BVA 2015 die Auszahlungen um 2,7 % (70 Mio. EUR) sinken. Laut dem Budgetcontrolling-Bericht wird eine Überschreitung des BVA wegen den steigenden Grundversorgungskosten im Asylbereich und bei Mieten, IT-Bereich, Dienstbetrieb der Sicherheits- und Kriminalpolizei sowie aufgrund des Sicherheitspakets erwartet. Die Ermächtigungen dazu erfolgen in der Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2015. Demnach sind insgesamt Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes 2015 bis zu 302,8 Mio. EUR möglich, davon entfallen bis 72 Mio. EUR auf die 1. Jahrest ranche der Sicherheitsoffensive, maximal 230 Mio. EUR sind für Zahlungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise vorgesehen.

UG 25-Familien und Jugend

In der UG 25-Familien und Jugend stiegen die **Auszahlungen** bis Ende September im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der Erhöhung der Familienbeihilfe per 1. Juli 2014 um 255 Mio. EUR (+5,5 %). Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 2,8 % (+190 Mio. EUR) budgetiert. Nach einem rechtskräftigen Urteil iZm der Auszahlung von Familienbeihilfen durch Selbstträger mussten im Frühjahr 2015 rd. 55,5 Mio. EUR an die Gemeinde Wien zurückbezahlt werden.



UG 30-Bildung und Frauen

In der UG 30 betragen die Auszahlungen bis Ende September 2015 rd. 6,1 Mrd. EUR und sind damit um rd. 47 Mio. EUR bzw. 0,8 % höher als Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr wurde ein Rückgang der Auszahlungen um 71 Mio. EUR bzw. 0,9 % budgetiert. Mehrauszahlungen für LandeslehrerInnen- (67 Mio. EUR) und für Bundeslehrpersonal (49 Mio. EUR) standen Minderauszahlungen im Bereich Kunst und Kultur gegenüber. Laut dem Budgetcontrolling-Bericht wird eine Überschreitung des BVA 2015 iHv 300 Mio. EUR erwartet. Diese entstehen bei Transferzahlungen an LandeslehrerInnen und beim Bundeslehrpersonal aufgrund des Ausbaus der Neuen Mittelschule und der schulischen Tagesbetreuung sowie zusätzlichen Auszahlungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise. Die Ermächtigungen dazu erfolgen in der Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2015. Demnach sind insgesamt Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes 2015 bis zu 350 Mio. EUR möglich.

UG 45-Bundesvermögen

In der UG 45-Bundesvermögen sind die **Auszahlungen** per Ende September 2015 aufgrund des Entfalls der ESM-Ratenzahlungen (2014: 445 Mio. EUR) mit rd. 336 Mio. EUR deutlich niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (-60 %). Während für das Gesamtjahr Auszahlungen iHv 1 Mrd. EUR budgetiert waren, erwartet das BMF nun laut Budgetcontrolling eine Unterschreitung des BVA 2015 iHv 300 Mio. EUR, die vor allem aus einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens resultiert. Auch 2014 war der Erfolg aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Ausfuhrförderungsverfahren deutlich niedriger als der Voranschlag (477 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** verringerten sich im Vorjahresvergleich um 137 Mio. EUR auf 753 Mio. EUR, laut dem Budgetcontrolling-Bericht gehen diese einerseits auf einen Rückgang der Dividendenzahlungen der Verbund AG (-126 Mio. EUR) und der ÖIAG/ÖBIB (-29 Mio. EUR) sowie niedrigere Haftungsentgelte im Ausfuhrförderungsverfahren zurück, die aber teilweise durch höhere Einzahlungen der OeNB kompensiert werden. Insgesamt wurden Einzahlungen iHv 1,1 Mrd. EUR budgetiert.



UG 46-Finanzmarktstabilität

In der UG 46-Finanzmarktstabilität wurden bis Ende September 2015 **Auszahlungen** iHv 206 Mio. EUR getätigt, davon entfallen 196 Mio. EUR auf eine Kapitalzufuhr an die HBI-Bundesholding auf Grundlage des HBI-Bundesholdinggesetzes im Juni 2015 zwecks Kapitalisierung der Hypo-Alpe-Adria Bank S.p.A (HBI, Italiertochter). Die höheren Auszahlungen von 750 Mio. EUR im Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten für eine Kapitalstützungsmaßnahme bei der ehemaligen Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (Hypo). Für das Gesamtjahr wurden im BVA 2015 Auszahlungen iHv 431 Mio. EUR budgetiert. Dem aktuellen Budgetcontrolling-Bericht zufolge wird der geplante Generalvergleich mit dem Freistaat Bayern zu einem Anstieg der Auszahlungen von 1,23 Mrd. EUR führen. Während diese Vorauszahlung das Maastricht-Defizit 2015 nicht belasten wird, bewirkt hingegen die Aufhebung des Bundesgesetzes über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo-Alpe-Adria Bank International AG (HaaSanG) durch den VfGH das Wiederaufleben der Verbindlichkeiten iHv 1,7 Mrd. EUR und damit eine Erhöhung des Maastricht-Defizits sowie des öffentlichen Schuldenstandes 2015.

Bei der mittelfristigen Budgetplanung im Frühjahr war die erwartete Überschreitung bis zu 1,3 Mrd. EUR noch mit Zahlungen für eine Haftung des Bundes für die Nachrangleihe der früheren Hypo bzw. HETA (1 Mrd. EUR) sowie für sonstige Haftungen des Bundes (300 Mio. EUR) begründet worden. Während im Ergebnishaushalt 2014 eine Rückstellung für Zahlungspflichten des Bundes aus seiner Garantie für die Nachrangleihe der Hypo iHv 1,2 Mrd. EUR gebildet wurde, ist eine entsprechende Auszahlung aktuell weder im Jahr 2015 noch im Bundesvoranschlag 2016 vorgesehen.

Die **Einzahlungen** belaufen sich bis Ende September auf 89 Mio. EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund der 2014 abgeschlossenen Rückzahlungen des Partizipationskapitals (mit Ausnahme der ÖVAG) und der darauf entfallenden Dividenden um 2,4 Mrd. EUR niedriger. Darüber hinaus sind die Haftungsentgelte aus dem Finanzmarktstabilitätsgesetz bzw. aufgrund des Zahlungsmoratoriums laut Bankenabwicklungssanierungsgesetz stark rückläufig. Für das Gesamtjahr wurden Einzahlungen iHv 112 Mio. EUR budgetiert. Laut Budgetcontrolling-Bericht werden jedoch aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der Hypo bzw. der Kommunalkredit Austria AG Mehreinzahlungen iHv rd. 200 Mio. EUR erwartet. Neben den Mehreinzahlungen aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der HAAG steigen jedoch auch die Haftungen des Bundes, die Ansprüche des Käufers gegenüber der HETA aus Gewährleistung und Freistellungen werden iHv 1,7 Mrd. EUR durch den Bund besichert.



UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge

In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen besser interpretierbar als die Ergebnisse der Finanzierungsrechnung. In der Ergebnisrechnung erfolgt eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die gesamte Laufzeit und eine periodengerechte Abgrenzung von Zinszahlungen. Über den gesamten bisherigen Jahresverlauf waren die Zinsaufwendungen deutlich niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Kumuliert beträgt der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 420 Mio. EUR bzw. 8,3 % (Finanzierungsrechnung: -1,1 Mrd. EUR bzw. -18,2 %). Auch für das Gesamtjahr ist mit einer deutlichen Unterschreitung des budgetierten Anstiegs von 6,0 % zu rechnen.

Unterschiede zur Ergebnisrechnung

Aufgrund der kurzen Frist zwischen der Unterlagenübermittlung und der Behandlung im Budgetausschuss war eine eingehende Detailanalyse nicht möglich, da bei einzelnen Positionen Rückfragen in den Ressorts erforderlich wären.

Von Interesse sind insbesondere die Abschreibungen auf Vermögenswerte (insgesamt 318,8 Mio. EUR) und die Wertberichtigungen sowie der Abgang von Forderungen (insgesamt 838,5 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bis September 2015 die Abschreibungen kaum verändert, während sich bei den Wertberichtigungen und dem Abgang von Forderungen ein deutlicher Anstieg um 192,8 Mio. EUR ergeben hat. Dieser ist insbesondere auf die höheren Wertberichtigungen und Abschreibungen von Abgabenforderungen (Jänner bis September 2015: 536,9 Mio. EUR) und eine nicht näher erläuterte Wertberichtigung von Forderungen bei der KA Finanz AG (52,1 Mio. EUR) zurückzuführen.

In der UG 45–Bundesvermögen gehen die höheren Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Wesentlichen auf die Novelle des Ausfuhrförderungsgesetzes von 2012 zurück, wonach Guthaben unter bestimmten Umständen abgeschöpft werden können. Dies erfolgte Anfang 2015 und zeigt sich im Ergebnishaushalt des Bundes durch eine Umbuchung aus der zweckgebundenen Gebarung in den allgemeinen Haushalt iHv rd. 190 Mio. EUR.